



Energie-Check



Mobilität



Wärme-Effizienz



Strom-Erzeugung

Jena KlimaPlus

Das Stadtwerke-Förderprogramm

Weitere Informationen zu unseren
Fördermaßnahmen erhalten Sie im Internet
www.stadtwerke-jena.de

 **stadtwerke**
energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE

Förderrichtlinie „Jena KlimaPlus“

der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie)

Stand Januar 2019 – Förderzeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019

Wir freuen uns, dass Sie sich gemeinsam mit uns für Jena, Pößneck und die Region engagieren. Unter Berücksichtigung unserer Förderrichtlinie bieten wir Ihnen die Förderung **einer** der unter Punkt 2 genannten Maßnahmen an.

1. Förderziel

Klima- und Umweltschutz sind Ihnen genauso wichtig wie uns. Wir fördern bis zum 31.12.2019 Ihr Vorhaben, das zu einer Verringerung der Umweltbelastung und/oder zum Einsparen von Energie führt, sowie Dienstleistungen zur Gebäudebewertung.

2. Art der geförderten Maßnahmen und Höhe der Förderung

Bei den nachfolgend genannten förderfähigen Maßnahmen („Fördermaßnahmen“) handelt es sich um einen abschließenden Katalog. Die Förderbeträge sind Bruttobeträge.

2.1 Energie-Check

Gefördert wird die energetische Analyse von Gebäuden und haustechnischen Anlagen im Haushalts- und Gewerbebereich durch unsere Energieberatung oder durch von uns bestellte, zertifizierte Marktpartner.

Fördermaßnahme	Förderbetrag
 Thermografische Gebäudeanalytik mittels Wärmebildkamera Thermo-Check Kompakt 30 Euro Thermo-Check Plus 150 Euro	
 Differenzdruck-Messungen (BlowerDoor) BlowerDoor-Test Kompakt 75 Euro BlowerDoor-Test Plus 150 Euro	
 Energieausweis Energieausweis vor Ort 50 Euro	
 Energetische Beratung und Bewertung von Wohngebäuden Gebäude-Check 150 Euro	
 Energieberatung für Wohngebäude Anrechnung Gebäude-Check	
 Energetische Beratung und Bewertung von Unternehmen Gewerbe-Check 100 Euro	
 Energieberatung Mittelstand Anrechnung Gewerbe-Check	



2.2 Mobilität

Gefördert werden Ladestationen für Elektromobile

Fördermaßnahme	Förderbetrag
 Erwerb bzw. Pacht von Ladeinfrastruktur-Produkten der Stadtwerke Energie Ladeinfrastruktur 300 Euro	



2.3 Strom-Erzeugung

Gefördert wird die Nutzung Erneuerbarer Energien

Fördermaßnahme	Förderbetrag
 Solardach-Angebot der Stadtwerke Energie Solardach-Pacht 300 Euro	
 Batteriespeicher-Angebot der Stadtwerke Energie Batteriespeicher-Kauf (gilt auch bei gleichzeitigem Solardach-Kauf) 300 Euro	

2.4 Wärme-Effizienz

Gefördert werden die energetische Modernisierung von Heizungsanlagen oder der Neubau besonders energieeffizienter Heizungsanlagen.

Fördermaßnahme	Förderbetrag
 Anschaffung eines Erdgasbrennwertkessels mit Umstellung von festen oder flüssigen Energieträgern Heizungsumstellung 600 Euro	
 Contracting für Wärmelieferung mit den Stadtwerken Energie Wärme mieten (WärmeTherme) 300 Euro nur im Angebotszeitraum	

3. Fördervoraussetzungen

Alle genannten Maßnahmen und Dienstleistungen stehen Kunden und Nichtkunden der Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck offen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme unserer Fördermittel ist aber das Bestehen eines wirksamen Strom-/oder Erdgas- bzw. Wärmevertrages mit den Stadtwerken Energie zum Zeitpunkt der Auszahlung. Eine Förderung Dritter ist ausgeschlossen.

Die geförderten Maßnahmen müssen im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH durchgeführt werden. Zur Förderung außerhalb dieses Netzgebietes sind individuelle Anfragen möglich.

Eine Förderung kann innerhalb des Förderzeitraumes nur einmal und nur für eine der unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie Zahlungsverpflichtungen aus Ihren bestehenden Verträgen (Strom, Erdgas, Wärme, Pacht, Contracting etc.) mit den Stadtwerken Energie bzw. der job Jenaer Objekt- und Betriebsgesellschaft mbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung von Förderbeträgen nicht oder nicht vollständig erfüllt haben, egal aus welchem Grund.

Für die Förderung ist das Einreichen eines Förderantrages notwendig. Den Förderantrag erhalten Sie unter www.stadtwerke-jena.de oder in unseren Servicecentern. Er ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit beigelegten Rechenkopien für die Fördermaßnahmen gem. Ziffer 2.1 bis 2.4 zu senden an: Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena.

Für die Fördermaßnahmen gem. 2.3 und 2.4 muss auf der Rechnung bzw. dem Pacht- oder Contracting-Vertrag die Objektadresse vermerkt sein.

Antragsberechtigt sind volljährige natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen.

Der Förderantrag ist bis zum 31.12. des Jahres einzureichen, in dem die zu fördernde Maßnahme abgeschlossen wurde.

4. Bewilligung von Förderbeträgen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderbeträgen. Dies gilt auch dann, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Bewilligung von Förderbeträgen ist nur im Rahmen des von den Stadtwerken Energie hierfür bereitgestellten Budgets möglich.

Die Förderanträge werden auf Vollständigkeit und die Fördermaßnahmen auf Förderfähigkeit in Bezug auf diese Förderrichtlinie geprüft. Liegen sämtliche Fördervoraussetzungen vor, entscheiden die Stadtwerke Energie, ob dem Förderantrag entsprochen wird. Ist dies der Fall, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung innerhalb des Euro-Raums auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

Die Bewilligung von Förderbeträgen ersetzt nicht etwaige notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen.

5. Rückzahlung von Förderbeträgen

Endet der Strom-/ Erdgas- bzw. Wärmeliefervertrag zwischen Ihnen und den Stadtwerken Energie vor Ablauf von zwei Jahren nach Auszahlung der Förderbeträge, sind die Stadtwerke Energie berechtigt, die Förderbeträge ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Förderbeträge sind ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte Neufahrzeug innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird oder innerhalb dieser Frist weiterverkauft wird.

Die Stadtwerke Energie behalten sich das Recht vor, die Angaben durch Ortsbesichtigungen oder Stichproben zu überprüfen.

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Telefon: 03641 688-251, Fax: 03641 688-495, E-Mail: energieberatung@stadtwerke-jena.de

Antrag auf Bewilligung von Förderbeträgen

gemäß der Förderrichtlinie „Jena KlimaPlus“ (Stand Januar 2019)

» Persönliche Daten des Antragstellers

Vorname			
Nachname			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		
Telefon			
E-Mail			
Kunden-Nr.	Stadtwerke Energie-Kunde seit.	T	T
		M	M
		J	J
		J	J

» Bankverbindung

Name Kreditinstitut													
IBAN													

Ich möchte folgende Förderung in Anspruch nehmen (bitte nur eine Möglichkeit auswählen):

» Energie-Check



Thermo-Check

Thermo-Check Kompakt

Thermo-Check Plus



BlowerDoor-Test

BlowerDoor Kompakt

BlowerDoor Plus



Energieausweis



Gebäude-Check



Gewerbe-Check

» Gebäudeadresse

Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		

» Mobilität



Elektro-Mobilität

Ladetechnik

» Strom-Erzeugung



Solardach-Pacht



Batteriespeicher-Kauf

» Gebäudeadresse

Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		

» Wärme-Effizienz



Heizungsumstellung



Wärme mieten*

* nur im Angebotszeitraum

» Gerätedaten

Geräteart

Fabrikat

Kaufdatum

» Gebäudeadresse

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

» Bemerkungen

» Antragstellung

Ich habe die Förderrichtlinie „Jena KlimaPlus“ zur Kenntnis genommen und bin mit den Förderbedingungen einverstanden. Die notwendigen Belege habe ich beigelegt.

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe der als Anlage beigelegten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Ort Unterschrift

Datum Kunde

» Wird von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck ausgefüllt

Förderantrag geprüft und erfasst Rechnungen und Belege geprüft

Förder-Nr. Entscheidung Freigabe Ablehnung

Begründung

Auftrags-Nr. Sachkonto

Bearbeitet von

Name, Vorname

Ort **Jena,** Kürzel und Unterschrift

Bearbeiter

Datum

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stand 25. Mai 2018)

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten, Gebäudedaten und Gerätedaten im Zusammenhang mit Energieausweisen, Förderprogrammen, Energie-Check, Photovoltaikangeboten, Mini-BHKW, Fahrzeugdaten für Produkte im Bereich Elektromobilität und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten (z. B. Auskunfteien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (b) DS-GVO

Stellen Sie einen Antrag auf Vertragsschluss, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für Energie- oder Wärmelieferungen oder zu Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen von Versorgungsunterbrechungen oder Versorgungsstörungen entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH besteht.

Beauftragen Sie uns mit der Erstellung eines Energieausweises nach der Energieeinsparverordnung, beantragen eine Bewilligung von Förderbeträgen oder Spenden oder nehmen unsere Dienstleistungen im Bereich Solarportal, Elektromobilität, Energie-Check, Mini-BHKW oder SmartMeter/SmartHome in Anspruch, benötigen wir die von Ihnen erhobenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (f) DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein zur:

- » individuellen Beratung zu Vertragsanpassungen, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Produktinformationen über Energie- und Wärmeprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- » Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Betrieb unserer öffentlichen Wärmeversorgungsnetze,
- » Anfragen an und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Prüfung der Bonität, zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,

- » Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) und Eigentümerermittlung,
- » Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- » Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- » Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- » Erstellung von Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- » Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- » Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- » Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (c) und (e) DS-GVO

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH haben gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze, Energieeinsparverordnung) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (a) DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geben personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

interne Stellen

Innerhalb der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Unternehmen der Stadtwerke Jena-Gruppe (Betriebs- und Geschäftsbesorger), Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikation, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Messstellen- und Netzbetreiber, Lieferanten, Analysespezialisten.

Auskunfteien

Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezo-

genen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

Versicherer

Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Energieeinsparverordnung) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Zuge der Vertragsanbahnung, -durchführung und Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ein automatisches Prognoseverfahren zur Bewertung der Bonität des Vertragspartners (Kunde) eingebunden sein. Zu diesem Zweck werden u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, die Anschriftendaten einfließen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Einwirkung des Eingreifens einer Person seitens der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-0
Fax: 03641 688-265
Internet: www.stadtwerke-jena.de

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtwerke-jena.de